

CH_VB 20014144 vom 4. März 1986

Bundesverwaltung, 1986-03-04, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb__td_class__metadataCell__20014144__td_

FR: CH_VB 20014144 du 4 mars 1986

IT: CH_VB 20014144 del 4 marzo 1986

Erwägungen

E. 4

März 1986 N 51 Bundesverfassung (koordinierte Verkehrspolitik) oder nicht, weit weniger klar, denn es heisst einfach: «Bund und Kantone sorgen für den öffentlichen Verkehr». Herr Nationalrat Schmidhalter, ich habe es bereits gesagt: Das Konzept des Bundesrates ist belastungsneutral im Verhältnis Bund/Kantone. Es gibt nicht mehr Belastungen der Kantone. Der Bund will sich nicht entlasten, im Gegenteil. Aus der Gesamtoperation inklusive «Bahn 2000» (rund 2,6 Milliarden Franken) wird eine Mehrbelastung des Bundes gegenüber heute im Bereich des öffentlichen Verkehrs von einigen hundert Millionen Franken resultieren. Ob die Vorlage kurz und dunkel sei, dazu will ich mich nicht äussern, aber noch zu einigen Ueberlegungen von Herrn Müller-Scharnachtal. Bei dieser neuen Methode, der Verantwortung des Bundes im nationalen Bereich, handelt es sich nicht um eine «Netzhierarchie». Wir haben die «Netzhierarchie», wie sie vorgeschlagen war, nicht so übernommen. Im regionalen Bereich geht es um die Bewältigung der regionalen Verkehre, auch des Betriebes, nicht einfach der Netze. Dazu kommen wir noch bei Artikel 36ter Absatz 2 und 3. Zurück zur Frage, ob diese neue Methode machbar sei. Das haben wir natürlich abgeklärt, und zwar mit Modellstudien. Mit ganz konkreten, strecken bezogenen Studien haben wir vor Jahren schon - auch unter der Mitwirkung von Herrn Hürlimann - abgeklärt, ob das praktikabel ist. Nur eine Theorie aufstellen und dafür ein Verfassungsfundament schaffen, wäre allerdings nicht zu verantworten. Es ist machbar! Die Gewinne an Transparenz, an Einfachheit und damit an Abbau von Bürokratie insgesamt sind bedeutend. Herr Nationalrat Etique, Sie befürchten eine zusätzliche kantonale Bürokratie. So komisch das tönen mag, mir macht die Bundesbürokratie in diesem Bereich viel mehr Bauchweh! Aber durch diese Entflechtung, die klar Aufgaben zuordnet und sie nicht mehreren Ebenen gleichzeitig zuschreibt, gibt es insgesamt eine Entlastung. Allerdings, hierin haben Sie recht: Bei den Kantonen wird etwas mehr an Verwaltungsaufwand anfallen, weil sie diese neuen Zuständigkeiten haben. Hier, Herr Nationalrat Schmidhalter, könnte man sagen, dass sich der Bund vielleicht in der Administration etwas entlastet, weil gewisse Vereinfachungen zu erwarten sind. In aller Freundschaft, Herr Nationalrat Müller: Sie haben gesagt, das heutige System funktioniere gut. Ich muss wohl noch lange in diesem Departement tätig bleiben, bis ich diese Erfahrung auch machen kann. In sieben Jahren habe ich sie nicht gemacht. Es ist - KVP hin oder her - unerlässlich, dass gewisse Aenderungen eintreten. Ich muss sagen, dass ich kein Verständnis dafür habe, dass man von seilen bestimmter Vertreter der KTU - nicht aller! - eine so fürchterliche Angst hat vor der Zusammenarbeit mit den kantonalen Regierungen, die dann im Regionalbereich die Gesprächspartner sein werden. Offenbar verkehrt man viel lieber mit meinen tüchtigen - daran zweifle ich nicht — Mitarbeitern auf allen Stufen der Aemter! Herr Nationalrat Müller, das sind die Fakten, die ich kennengelernt habe. Den Votanten, die gesagt haben, man könne nicht erwarten, dass die

Kantone eine sinnvolle Politik auch in Richtung Förderung des öffentlichen Verkehrs betreiben, muss ich entgegnen: Dann hört es auf mit dem Föderalismus. Föderalismus heisst Vertrauen in die Kantone, in diesem Gebiet und in anderen. Wenn wir das Vertrauen in die Kantone nicht haben, dass sie ihre fundamentalen Aufgaben sinnvoll und für ihre Gegebenheiten richtig erfüllen, hat der Föderalismus keinen Sinn mehr. Der Bundesrat aber hat - wie auch Nationalrat Flubacher das sehr klar unterstrichen hat - dieses Vertrauen. Ich bin jetzt sehr lange beim zweiten Bereich steckengeblieben, bereits als Detailberatung von Artikel 36ter Absatz 2 und 3. Im dritten Bereich geht es um das Eigenwirtschaftlichkeitsprinzip, das wir mit Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen realisieren wollen, und im vierten um die langfristige Finanzierung. Wenn auch die langfristige Finanzierung in Artikel 37 und die Aufgabenteilung in Artikel 36 nicht gesichert wird, werden Sie sich allerdings überlegen müssen, was an dieser neuen Verkehrspolitik noch neu wäre gegenüber dem Bisherigen. Wir haben Weichenstellungen für eine Fahrt in die Zukunft vorzunehmen, und wir können diese Fahrt in die Zukunft nicht mit dem Visier in die Vergangenheit bewältigen. Nicht das, was war und heute noch ist, kann Mass der Dinge sein. Wir können nur diejenigen bisherigen Regelungen vornehmen, die auch in der Optik einer koordinierten, gesamtheitlichen Verkehrspolitik gerechtfertigt sind. Wir brauchen keine neuen Verfassungsgrundlagen für die alte Verkehrspolitik. Wir brauchen keine neuen Verfassungsgrundlagen für eine weiterhin nicht koordinierte Verkehrspolitik. Wir können diese Arbeit dem Parlament und dem Souverän ersparen. Wir brauchen Verfassungsgrundlagen für eine neue, für eine wirklich koordinierte, für eine gesamtheitliche Verkehrspolitik. Darum geht es. Ich bitte Sie um Eintreten - es ist unbestritten geblieben - und um Zustimmung in den wesentlichen Punkten zu den Anträgen des Bundesrates, die ganz genau darauf abgezielt sind, eine solche Verkehrspolitik möglich zu machen. Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen *Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière* Präsident: Da es nicht mehr möglich ist, heute morgen noch die Grundsatzabstimmung über die Konzeption Minderheit Lüchinger und die Konzeption der Kommission durchzuführen, beantrage ich Ihnen, die Sitzung hierzu unterbrechen. Hier wird die Beratung dieses Geschäftes unterbrochen *Le débat sur cet objet est interrompu* Schluss der Sitzung um 12.30 Uhr *La séance est levée à 12 h 30*

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdrukschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Bundesverfassung (koordinierte Verkehrspolitik) Constitution fédérale (politique coordonnée des transports) In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1986 Année Anno Band I Volume Volume Session Frühjahrssession Session Session de printemps Sessione Sessione primaveraile Rat Nationalrat Conseil Conseil national Consiglio Consiglio nazionale Sitzung 02 Séance Seduta Geschäftsnummer 82.082 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 04.03.1986 - 08:00 Date Data Seite 29-51 Page Pagina Ref. No 20 014 144 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.